

Evangelische Volksschule Wien - Gumpendorf

1060 Wien, Lutherplatz 1

Telefon: 597 14 46

Fax: 59656 79

Sehr geehrte Eltern!

Um den Schulbetrieb möglichst reibungslos abwickeln zu können, bitten wir Sie, die tiefer stehenden Punkte zur Kenntnis zu nehmen.

- 1.) Vormerkungen von Geschwistern unserer gegenwärtigen Schüler und Schülerinnen für das nächste Schuljahr führen Sie bitte möglichst bald durch.
- 2.) Für Autofahrer: Die Erlaubnis zur Benützung des Kirchenplatzes zum Befahren mit Ihrem Fahrzeug ist an die Einhaltung unserer Benützungsregeln gebunden, die Ihnen beim Eintritt Ihres Kindes in unsere Schule ausgehändigt werden. Zur Erinnerung gibt es einen Aushang in der Schule. Beachten Sie bitte besonders, dass Sie **nicht bis zum Schultor vorfahren** dürfen!
- 3.) Unterrichtsbeginn: Ihr Kind soll zwischen 7,45 Uhr und 7,55 Uhr (**bitte pünktlich!**) in der Schule eintreffen. Früher darf es das Schulhaus nur betreten, falls Sie wegen eines triftigen Grundes darum angesucht haben. Das **Ansuchen** ist noch **in der 1. Schulwoche** mit **Angabe des Grundes** und des ungefähren **Zeitpunktes**, zu dem Ihr Kind eintreffen wird, zu stellen und **gilt nur für ein Schuljahr**. (Am einfachsten ist es, wenn Sie dem Kind das Ansuchen, ein kurzes Briefchen, mit in die Schule geben.) Für diese Kinder wird das Schultor schon um 7 Uhr geöffnet. Die Beaufsichtigung bis zur Übernahme durch die Klassenlehrerin (3/4 8 Uhr) erfolgt manchmal durch Hilfspersonal. Es wird daher bis zu diesem Zeitpunkt keine Verantwortung übernommen. Ihr Kind darf nur dann den Sammelraum benützen, wenn es sich ordentlich benimmt. Bitte wirken Sie diesbezüglich auf Ihr Kind ein.
- 4.) Bitte geben Sie Ihrem Kind mit:
Turnsachen (Turnschuhe, beide mit Familiennamen gemerkt; keine glatte Sohle! Turnanzug oder Turnhose mit Turnleibchen, ebenfalls gemerkt.)
Turnsackerl, am besten aus Stoff für die Aufbewahrung der Turnsachen, außen mit Familiennamen gemerkt.
Jausensackerl mit Stoffserviette
Hausschuhe (in beiden muss der Familienname stehen; die Turnschuhe dürfen nicht als Hausschuhe verwendet werden; keine Holzsohle!)
- 5.) Schuhwerk mit Holzsohle ist im Schul- und Hortbetrieb gefährlich und daher verboten.
- 6.) Bitte **alles** mit Familiennamen merken: Turnsachen, Hausschuhe sowie Handschuhe links und rechts! Sie schützen sich dadurch vor Verlust.
- 7.) Gespräche mit der Klassenlehrerin führen Sie bitte nur **vor ¼ 8 Uhr** (am besten mit Voranmeldung) oder **nach Unterrichtschluss**.
- 8.) Gastkinder im Hort: Sollten Sie einmal im Anschluss an die Schule Unterbringungsschwierigkeiten für Ihr Kind haben, so kann der Hort auch an Einzeltagen von nicht im Hort eingeschriebenen Kindern ausnahmsweise besucht werden.
- 9.) Entschuldigungen für ein erkranktes Kind können schriftlich an die Klassenlehrerin (Zettel dem wiedergesunden Kind mitgeben) oder telefonisch (597 14 46) erfolgen. Fehlt Ihr Kind länger als 3 Tage, muss **spätestens zu Beginn des 4. Schultages** eine Entschuldigung in der Schule eintreffen.

- 10.) Änderung von Adressen, Telefonnummern und im Familienstand geben Sie uns bitte sofort bekannt, neue Adressen mit Vorlage des Meldezettels.
- 11.) Schülerfreifahrten: Antragsformulare sind in der Kanzlei erhältlich.
- 12.) Schulgeld: Das Schulgeld wird monatlich durch unsere Buchhaltung per Lastschrifteinzug eingezogen. Bitte geben Sie Ihre Zustimmung und Ihre Bankdaten auf dem dafür vorgesehenem Formular bekannt. Die Einziehung erfolgt bis zum 10. jeden Monats,
- 13.) Glatteisbildung, Schneeglätte auf dem Kirchplatz:
Da es unmöglich ist, den ganzen Platz zu streuen, kann lediglich für Sicherheit nur auf dem direkten Zugang vom kleinen Gittertor bis zum Schultor gesorgt werden. **Das Befahren oder Begehen des übrigen Platzes erfolgt zu jeder Jahreszeit auf eigene Gefahr!** Am besten ist es, wenn Sie Ihrem Kind von Anfang an angewöhnen, dass es durch das kleine Gittertor geht. Für Fußgänger ist dieser Weg schon allein deshalb sicherer, weil er nicht befahren werden kann.
- 14.) Für jedes Kind muss der Schule **wenigstens eine Telefonnummer** mitgeteilt werden, unter der in dringenden Fällen (plötzliche Erkrankung, Unfall) eine Verständigung erfolgen kann. Benützen Sie dazu bitte den unteren Teil dieser Seite.

Die Schulleitung

Bitte hier abtrennen und den unteren Teil in der Klasse abgeben.

Die Schulordnung wurde zur Kenntnis genommen:

NOTFALLADRESSEN

Name des Kindes	Wohnadresse	Telefonnummer
<hr/>		
<hr/>		
Arbeitsplatz der Eltern	erreichbar	Telefonnummern
	von bis	
Vater: <hr/>		
Mutter: <hr/>		
Andere Personen, die in dringenden Fällen während der Schulzeit telefonisch verständigt werden können:		
Name	Firma/Verwandtschaftsgrad	Adresse
		erreichbar
		von bis
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		